

**Finanzmarktteilnehmer:** LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH

**LEI:** 529900MKHLQSC4Y4BU94

#### Zusammenfassung

Die LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen seiner Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Bei der vorliegenden Erklärung handelt es sich um die konsolidierte Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren von der LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH. Die Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Offenlegungs-VO) beinhaltet Offenlegungspflichten hinsichtlich der Nachhaltigkeit von Investitionsentscheidungen durch Finanzmarktteilnehmer (FMT). Hierbei kommt das sogenannte „doppelte Materialitätsprinzip“ zum Tragen, dass FMT einerseits zur Offenlegung von Nachhaltigkeitsrisiken, die sich negativ auf den Wert einer Investition auswirken können, in vorvertraglichen Dokumenten, auf der Website und in den periodischen Berichten verpflichtet. Darüber hinaus müssen nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden. Hierfür hat die EU-Kommission 18 verpflichtende und 46 optionale PAI-Indikatoren (Principal Adverse Impacts / wichtigste nachteilige Auswirkungen) für Investitionen in Unternehmen, Staaten und Immobilien im Bereich Umwelt (E), Soziales/Gesellschaft (S) und Unternehmensführung (G) definiert. ESG steht dabei für die Bereiche Umwelt (Environment), gesellschaftliche Aspekte (Social) und verantwortungsvolle Unternehmensführung (Governance). Anhand der unterschiedlichen Kriterien aus diesen drei Bereichen kann die Nachhaltigkeit, z.B. eines Unternehmens, bewertet werden. Im Rahmen der Offenlegungs-VO bezieht die LBBW Asset Management die PAI-Indikatoren in ihre Investitionsentscheidungen ein und wird diese entsprechend der regulatorischen Anforderungen auf ihrer Website veröffentlichen.

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Bezugszeitraum vom 01.01.2022 bis zum 31. Dezember 2022.

#### Summary

LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH considers the main adverse impacts of its investment decisions on sustainability factors. This statement is the consolidated statement on the main adverse impacts on sustainability factors by LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH. Regulation (EU) 2019/2088 of the European Parliament and of the Council of 27 November 2019 on sustainability-related disclosure requirements in the financial services sector (Disclosure Regulation) includes disclosure requirements regarding the sustainability of investment decisions by financial market participants (FMT). This is where the so-called "double materiality principle" comes into play, which on the one hand obliges FMT to disclose sustainability risks that may have a negative impact on the value of an investment in pre-contractual documents, on the website and in periodic reports. In addition, adverse impacts of investment decisions on sustainability factors must be considered. For this purpose, the EU Commission has defined 18 mandatory and 46 optional PAI indicators (Principal Adverse Impacts) for investments in companies, sovereigns and real estate in the areas of Environment (E), Social/Societal (S) and corporate Governance (G). ESG stands for Environment, Social and Governance. The sustainability of a company, for example, can be assessed on the basis of the various criteria from these three areas. As part of the Disclosure Regulation, LBBW Asset Management includes the PAI indicators in its investment decisions and will publish them on its website in accordance with regulatory requirements.

This statement on the main adverse impacts on sustainability factors refers to the reference period from 01 January 2022 to 31 December 2022.

Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren					
Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird					
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen [Jahr 2022]	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum	
<b>CLIMATE AND OTHER ENVIRONMENT-RELATED INDICATORS</b>					
Treibhausgas-emissionen	1. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhausgas-Emissionen (tCO <sub>2</sub> e)	2.327.305	<p>Daten zu allen Investitionen in [Unternehmen/Staaten/Immobilien] sind aktuell nicht umfassend und in hinreichender Qualität verfügbar. Der Anteil der durch Daten abgedeckten Investitionen im Verhältnis zu allen Investitionen in [Unternehmen/Staaten/Immobilien] beträgt:</p> <p>Eligibility: 60,9% Coverage: 50,5%</p>	<p><b>Anwendung umsatzbezogener Mindestausschlüsse für Unternehmen</b> Die Anwendung von Ausschlusskriterien stellt sicher, dass keine Investitionen in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente erfolgen, die gegen die im Rahmen der Anlagestrategie verbindlich vereinbarten Ausschlusskriterien verstoßen. Die Ausschlusskriterien erstrecken sich u.a. im Bereich fossile Brennstoffe auf die Förderung und den Vertrieb von Kohle und Erdgas und die Energiegewinnung daraus, sowie den Abbau von Ölsand und Ölschiefer.</p> <p><b>Anwendung eines Best-in-Class-Ansatzes für einen Teil der Portfolios</b> Der ESG-Performance Score berücksichtigt dabei die ESG-Kriterien Umwelt, Soziales und Unternehmensführung. Auf Basis von über 100 Nachhaltigkeitsindikatoren zur ökologischen, sozialen, kulturellen oder Corporate Governance Leistung des Unternehmens oder des Landes wird durch ISS ESG ein Gesamtrating erstellt. Das Rating bewerten anhand von allgemeinen und branchenspezifischen Indikatoren im ESG-Bereich, ob der Emittent innerhalb einer Branche bzw. die Länder im Vergleich zueinander anhand von festgelegten Maßstäben die ESG-Kriterien besser oder schlechter berücksichtigt und bewertet damit das Nachhaltigkeitsniveau bzw. Nachhaltigkeitsleistung des Emittenten. Die Emittenten werden nach diesem Ansatz direkt miteinander verglichen und es darf nur in die Emittenten investiert werden, die im Vergleich die ESG-Kriterien überdurchschnittlich erfüllen. In das investierbare Universum werden danach nur die 25 Prozent besten Emittenten aufgenommen.</p> <p><b>Steuerung nach Fokus-PAIs</b> Darüber hinaus findet ein dedizierter Prozess zur Berücksichtigung der Fokus PAI bei ausgewählten Portfolios Anwendung. Die Gesellschaft hat hierfür Kriterien festgelegt, bei deren Verletzung der Emittent aus dem investierbaren Universum ausgeschlossen wird. Die Bewertung erfolgt anhand von Analysen, Einschätzungen, Daten und/oder sonstigen Informationen, die über den externen Dienstleister ISS ESG bezogen werden. Die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren stehen dabei u.a. im Fokus: CO<sub>2</sub>-Fußabdruck, Treibhausgasintensität, Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind.</p> <p><b>Steuerung nach Fokus-SDGs</b> Potenzielle Investitionen in Unternehmen werden anhand der Sustainable Development Goals (17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen – „SDGs“) bewertet. Die Bewertung erfolgt anhand des ISS SDG Impact Ratings, welches auf den 17 SDGs basiert. Das ISS SDG Impact Rating berücksichtigt dabei, wie sehr Produkte und/oder Dienstleistungen eines Unternehmens die SDGs positiv bzw. negativ beeinflussen und weist den Impact anhand eines Scores von -10 (schlechteste Ausprägung) bis +10 (beste Ausprägung) aus. Ergänzend zu den genannten Ausschlusskriterien darf für den Fonds kein Unternehmen mit einem signifikant negativen Beitrag auf ein oder mehrere Fokus SDGs erworben werden. Für die Beurteilung des signifikant negativen Beitrags hat die Gesellschaft Kriterien festgelegt, bei deren Erfüllung das Unternehmen aus dem investierbaren Universum ausgeschlossen wird. Fokus-SDGs sind z.B. SDG 7 mit dem Unterziel 7.2 „Erhöhung des weltweiten Anteils an erneuerbaren Energie“ und SDG 13 mit dem Unterziel 13.2 "Integration von Maßnahmen gegen den Klimawandel in Politik und Planung".</p> <p><b>Engagement</b> Unsere Grundsätze zur Mitwirkungs- und Abstimmungspolitik werden regelmäßig aktualisiert und berücksichtigen aktuelle Corporate Governance-Standards, ökologische und soziale Faktoren sowie wichtige Industriestandards. Im vergangenen Jahr wurden Anträge u.a. in den folgenden Bereichen gestellt:</p> <p>Reporting von Arbeitsbedingungen und Maßnahmen zum Gesundheitsschutz sowie dem Einfluss von Gesichtserkennung bezüglich potentieller Menschenrechtsverletzungen</p> <p>Reporting zu Umweltschutzthemen wie net-zero Emissionen und Plastik</p>
		Scope-2-Treibhausgas-Emissionen (tCO <sub>2</sub> e)	534.753		
		Scope-3-Treibhausgas-Emissionen (tCO <sub>2</sub> e)	16.010.851		
		Treibhausgas-Emissionen insgesamt (tCO <sub>2</sub> e)	18.872.909		

Treibhausgas-emissionen	2. CO <sub>2</sub> -Fußabdruck	CO <sub>2</sub> -Fußabdruck (tCO <sub>2</sub> e / Mio. EUR Unternehmenswert)	239,84	<p>Daten zu allen Investitionen in [Unternehmen/Staaten/Immobilien] sind aktuell nicht umfassend und in hinreichender Qualität verfügbar. Der Anteil der durch Daten abgedeckten Investitionen im Verhältnis zu allen Investitionen in [Unternehmen/Staaten/Immobilien] beträgt:</p> <p>Eligibility: 60,9% Coverage: 50,5%</p> <p>Im Markt herrschte Unklarheit dahingehend, welche Assets zur Berechnung der PAIs jeweils in den Zähler und den Nenner aufgenommen werden sollen. Das aktuelle Verständnis, wie es auch der BVI vertritt, geht davon aus, dass im Zähler nur "eligible assets" sowie Assets, für die keine Daten vorliegen, angegeben werden und im Nenner alle Assets (gesamte AuM) inklusive der "non-eligible Assets" und Assets, für die keine Daten vorliegen. Einige Marktteilnehmer sind hingegen der Auffassung, dass in den Nenner lediglich "eligible covered assets" aufzunehmen sind, um eine konservativere Herangehensweise zu wählen.</p>	<p><b>Anwendung umsatzbezogener Mindestausschlüsse für Unternehmen</b> Die Anwendung von Ausschlusskriterien stellt sicher, dass keine Investitionen in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente erfolgen, die gegen die im Rahmen der Anlagestrategie verbindlich vereinbarten Ausschlusskriterien verstoßen. Die Ausschlusskriterien erstrecken sich u.a. im Bereich fossile Brennstoffe auf die Förderung und den Vertrieb von Kohle und Erdgas und die Energiegewinnung daraus, sowie den Abbau von Ölsand und Ölschiefer.</p> <p><b>Anwendung eines Best-in-Class-Ansatzes für einen Teil der Portfolios</b> Der ESG-Performance Score berücksichtigt dabei die ESG-Kriterien Umwelt, Soziales und Unternehmensführung. Auf Basis von über 100 Nachhaltigkeitsindikatoren zur ökologischen, sozialen, kulturellen oder Corporate Governance Leistung des Unternehmens oder des Landes wird durch ISS ESG ein Gesamtrating erstellt. Das Rating bewerten anhand von allgemeinen und branchenspezifischen Indikatoren im ESG-Bereich, ob der Emittent innerhalb einer Branche bzw. die Länder im Vergleich zueinander anhand von festgelegten Maßstäben die ESG-Kriterien besser oder schlechter berücksichtigt und bewertet damit das Nachhaltigkeitsniveau bzw. Nachhaltigkeitsleistung des Emittenten. Die Emittenten werden nach diesem Ansatz direkt miteinander verglichen und es darf nur in die Emittenten investiert werden, die im Vergleich die ESG-Kriterien überdurchschnittlich erfüllen. In das investierbare Universum werden danach nur die 25 Prozent besten Emittenten aufgenommen.</p>
	3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird (tCO <sub>2</sub> e / Mio. EUR Umsatz)	550,51	<p>Eligibility: 60,9% Coverage: 55,8%</p> <p>Die Formeln für die PAI3 und 15 zur Treibhausgasintensität enthielten Fehler: Nach dem allgemeinen Verständnis ist die Beschreibung des Nenners zu den PAI-Indikatoren 3 und 15 in den Formeln in Anhang I Abs. 2 Nr. 2 bis 4 DelVO SFDR fehlerhaft. Die wertbasierte Gewichtung im ersten Teil der Formel ist irrtümlicherweise nur im Nenner, nicht jedoch im Zähler, auf Mio. Euro normiert.</p>	<p><b>Steuerung nach Fokus-PAIs</b> Darüber hinaus findet ein dedizierter Prozess zur Berücksichtigung der Fokus PAI bei ausgewählten Portfolios Anwendung. Die Gesellschaft hat hierfür Kriterien festgelegt, bei deren Verletzung der Emittent aus dem investierbaren Universum ausgeschlossen wird. Die Bewertung erfolgt anhand von Analysen, Einschätzungen, Daten und/oder sonstigen Informationen, die über den externen Dienstleister ISS ESG bezogen werden. Die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren stehen dabei u.a. im Fokus: CO<sub>2</sub>-Fußabdruck, Treibhausgasintensität, Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind.</p>
	4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	4,8450%	<p>Daten zu allen Investitionen in [Unternehmen/Staaten/Immobilien] sind aktuell nicht umfassend und in hinreichender Qualität verfügbar. Der Anteil der durch Daten abgedeckten Investitionen im Verhältnis zu allen Investitionen in [Unternehmen/Staaten/Immobilien] beträgt:</p> <p>Eligibility: 60,9% Coverage: 59,1%</p>	<p><b>Steuerung nach Fokus-SDGs</b> Potenzielle Investitionen in Unternehmen werden anhand der Sustainable Development Goals (17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen – „SDGs“) bewertet. Die Bewertung erfolgt anhand des ISS SDG Impact Ratings, welches auf den 17 SDGs basiert. Das ISS SDG Impact Rating berücksichtigt dabei, wie sehr Produkte und/oder Dienstleistungen eines Unternehmens die SDGs positiv bzw. negativ beeinflussen und weist den Impact anhand eines Scores von -10 (schlechteste Ausprägung) bis +10 (beste Ausprägung) aus. Ergänzend zu den genannten Ausschlusskriterien darf für den Fonds kein Unternehmen mit einem signifikant negativen Beitrag auf ein oder mehrere Fokus SDGs erworben werden. Für die Beurteilung des signifikant negativen Beitrags hat die Gesellschaft Kriterien festgelegt, bei deren Erfüllung das Unternehmen aus dem investierbaren Universum ausgeschlossen wird. Fokus-SDGs sind z.B. SDG 7 mit dem Unterziel 7.2 „Erhöhung des weltweiten Anteils an erneuerbaren Energie“ und SDG 13 mit dem Unterziel 13.2 "Integration von Maßnahmen gegen den Klimawandel in Politik und Planung".</p> <p><b>Engagement</b> Unsere Grundsätze zur Mitwirkungs- und Abstimmungspolitik werden regelmäßig aktualisiert und berücksichtigen aktuelle Corporate Governance-Standards, ökologische und soziale Faktoren sowie wichtige Industriestandards. Im vergangenen Jahr wurden Anträge u.a. in den folgenden Bereichen gestellt:</p> <p>Reporting von Arbeitsbedingungen und Maßnahmen zum Gesundheitsschutz sowie dem Einfluss von Gesichtserkennung bezüglich potentieller Menschenrechtsverletzungen</p> <p>Reporting zu Umweltschutzthemen wie net-zero Emissionen und Plastik</p>

Treibhausgas-emissionen	5. Anteil des Energieverbrauchs aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	13,2650%	Daten zu allen Investitionen in [Unternehmen/Staaten/Immobilien] sind aktuell nicht umfassend und in hinreichender Qualität verfügbar. Der Anteil der durch Daten abgedeckten Investitionen im Verhältnis zu allen Investitionen in [Unternehmen/Staaten/Immobilien] beträgt:  Eligibility: 60,9% Coverage: 16,8%	<p><b>Anwendung umsatzbezogener Mindestausschlüsse für Unternehmen</b> Die Anwendung von Ausschlusskriterien stellt sicher, dass keine Investitionen in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente erfolgen, die gegen die im Rahmen der Anlagestrategie verbindlich vereinbarten Ausschlusskriterien verstoßen. Die Ausschlusskriterien erstrecken sich u.a. im Bereich fossile Brennstoffe auf die Förderung und den Vertrieb von Kohle und Erdgas und die Energiegewinnung daraus, sowie den Abbau von Ölsand und Ölschiefer.</p> <p><b>Anwendung eines Best-in-Class-Ansatzes für einen Teil der Portfolios</b> Der ESG-Performance Score berücksichtigt dabei die ESG-Kriterien Umwelt, Soziales und Unternehmensführung. Auf Basis von über 100 Nachhaltigkeitsindikatoren zur ökologischen, sozialen, kulturellen oder Corporate Governance Leistung des Unternehmens oder des Landes wird durch ISS ESG ein Gesamtrating erstellt. Das Rating bewerten anhand von allgemeinen und branchenspezifischen Indikatoren im ESG-Bereich, ob der Emittent innerhalb einer Branche bzw. die Länder im Vergleich zueinander anhand von festgelegten Maßstäben die ESG-Kriterien besser oder schlechter berücksichtigt und bewertet damit das Nachhaltigkeitsniveau bzw. Nachhaltigkeitsleistung des Emittenten. Die Emittenten werden nach diesem Ansatz direkt miteinander verglichen und es darf nur in die Emittenten investiert werden, die im Vergleich die ESG-Kriterien überdurchschnittlich erfüllen. In das investierbare Universum werden danach nur die 25 Prozent besten Emittenten aufgenommen.</p> <p><b>Steuerung nach Fokus-PAIs</b> Darüber hinaus findet ein dedizierter Prozess zur Berücksichtigung der Fokus PAI bei ausgewählten Portfolios Anwendung. Die Gesellschaft hat hierfür Kriterien festgelegt, bei deren Verletzung der Emittent aus dem investierbaren Universum ausgeschlossen wird. Die Bewertung erfolgt anhand von Analysen, Einschätzungen, Daten und/oder sonstigen Informationen, die über den externen Dienstleister ISS ESG bezogen werden. Die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren stehen dabei u.a. im Fokus: CO2-Fußabdruck, Treibhausgasintensität, Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind.</p> <p><b>Steuerung nach Fokus-SDGs</b> Potenzielle Investitionen in Unternehmen werden anhand der Sustainable Development Goals (17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen – „SDGs“) bewertet. Die Bewertung erfolgt anhand des ISS SDG Impact Ratings, welches auf den 17 SDGs basiert. Das ISS SDG Impact Rating berücksichtigt dabei, wie sehr Produkte und/oder Dienstleistungen eines Unternehmens die SDGs positiv bzw. negativ beeinflussen und weist den Impact anhand eines Scores von -10 (schlechteste Ausprägung) bis +10 (beste Ausprägung) aus. Ergänzend zu den genannten Ausschlusskriterien darf für den Fonds kein Unternehmen mit einem signifikant negativen Beitrag auf ein oder mehrere Fokus SDGs erworben werden. Für die Beurteilung des signifikant negativen Beitrags hat die Gesellschaft Kriterien festgelegt, bei deren Erfüllung das Unternehmen aus dem investierbaren Universum ausgeschlossen wird. Fokus-SDGs sind z.B. SDG 7 mit dem Unterziel 7.2 „Erhöhung des weltweiten Anteils an erneuerbaren Energie“ und SDG 13 mit dem Unterziel 13.2 "Integration von Maßnahmen gegen den Klimawandel in Politik und Planung".</p> <p><b>Engagement</b> Unsere Grundsätze zur Mitwirkungs- und Abstimmungspolitik werden regelmäßig aktualisiert und berücksichtigen aktuelle Corporate Governance-Standards, ökologische und soziale Faktoren sowie wichtige Industriestandards. Im vergangenen Jahr wurden Anträge u.a. in den folgenden Bereichen gestellt:  Reporting von Arbeitsbedingungen und Maßnahmen zum Gesundheitsschutz sowie dem Einfluss von Gesichtserkennung bezüglich potentieller Menschenrechtsverletzungen  Reporting zu Umweltschutzthemen wie net-zero Emissionen und Plastik</p>
	5. Anteil der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	1,6487%	Daten zu allen Investitionen in [Unternehmen/Staaten/Immobilien] sind aktuell nicht umfassend und in hinreichender Qualität verfügbar. Der Anteil der durch Daten abgedeckten Investitionen im Verhältnis zu allen Investitionen in [Unternehmen/Staaten/Immobilien] beträgt:  Eligibility: 60,9% Coverage: 57,6%	
	6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren	0,30	<p>Daten zu allen Investitionen in [Unternehmen/Staaten/Immobilien] sind aktuell nicht umfassend und in hinreichender Qualität verfügbar. Der Anteil der durch Daten abgedeckten Investitionen im Verhältnis zu allen Investitionen in [Unternehmen/Staaten/Immobilien] beträgt:  Eligibility: 60,9% Coverage: 21,3%</p>	
	A: Land- und Forstwirtschaft, Fischerei (GWh / Mio. EUR)	0,00			
	B: Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden (GWh / Mio. EUR)	0,01			
	C: Verarbeitendes Gewerbe (GWh / Mio. EUR)	0,01			
	D: Energieversorgung (GWh / Mio. EUR)	0,08			
	E: Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen (GWh / Mio. EUR)	0,02			
	F: Baugewerbe (GWh / Mio. EUR)	0,06			
	G: Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen (GWh / Mio. EUR)	0,00			
H: Verkehr und Lagerei (GWh / Mio. EUR)	0,02				
L: Grundstücks- und Wohnungswesen (GWh / Mio. EUR)	0,00				
Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken (%)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	0,0272%	<p>Daten zu allen Investitionen in [Unternehmen/Staaten/Immobilien] sind aktuell nicht umfassend und in hinreichender Qualität verfügbar. Der Anteil der durch Daten abgedeckten Investitionen im Verhältnis zu allen Investitionen in [Unternehmen/Staaten/Immobilien] beträgt:  Eligibility: 60,9% Coverage: 58,1%</p> <p><b>Steuerung nach Fokus-PAIs</b> Darüber hinaus findet ein dedizierter Prozess zur Berücksichtigung der Fokus PAI statt, nach denen der Fonds gesteuert wird. Die Gesellschaft hat hierfür Kriterien festgelegt, bei deren Verletzung der Emittent aus dem investierbaren Universum ausgeschlossen wird. Die Bewertung erfolgt anhand von Analysen, Einschätzungen, Daten und/oder sonstigen Informationen, die über den externen Dienstleister ISS ESG bezogen werden. Die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren stehen dabei u.a. im Fokus: Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken.</p> <p><b>Anwendung von Biodiversitätsprinzipien</b> Jedes Unternehmen nimmt direkt oder indirekt Leistungen in Anspruch, die die biologische Vielfalt (Biodiversität) tangieren. Projekte, die erkennbar zu einer massiven Zerstörung der Umwelt und Natur beitragen, ohne gleichzeitig einen ökologischen Mehrwert zu erbringen, werden von uns grundsätzlich nicht unterstützt.</p>	

Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,0085	<p>Daten zu allen Investitionen in [Unternehmen/Staaten/Immobilien] sind aktuell nicht umfassend und in hinreichender Qualität verfügbar. Der Anteil der durch Daten abgedeckten Investitionen im Verhältnis zu allen Investitionen in [Unternehmen/Staaten/Immobilien] beträgt:</p> <p>Eligibility: 60,9% Coverage: 2,0%</p>	<p><b>Alle PAls in allen Fonds</b> Für die verwalteten Fonds wird ein eigener Prozess zur Beurteilung der Emittenten hinsichtlich der Wasseremissionen angewendet. Emittenten mit einem hohen Wert, werden ggf. einer tiefergreifenden Analyse unterzogen und können aus dem investierbaren Universum ausgeschlossen werden.</p> <p><b>Engagement</b> Unsere Grundsätze zur Mitwirkungs- und Abstimmungspolitik werden regelmäßig aktualisiert und berücksichtigen aktuelle Corporate Governance-Standards, ökologische und soziale Faktoren sowie wichtige Industriestandards. Im vergangenen Jahr wurden Anträge u.a. in den folgenden Bereichen gestellt:</p> <p>Reporting zu Wassermanagement und Einhaltung des Pariser Klimaabkommens</p>
Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	16,86	<p>Daten zu allen Investitionen in [Unternehmen/Staaten/Immobilien] sind aktuell nicht umfassend und in hinreichender Qualität verfügbar. Der Anteil der durch Daten abgedeckten Investitionen im Verhältnis zu allen Investitionen in [Unternehmen/Staaten/Immobilien] beträgt:</p> <p>Eligibility: 60,9% Coverage: 2,8%</p> <p>Im Markt herrschte Unklarheit dahingehend, welche Assets zur Berechnung der PAls jeweils in den Zähler und den Nenner aufgenommen werden sollen. Das aktuelle Verständnis, wie es auch der BVI vertritt, geht davon aus, dass im Zähler nur "eligible assets" angegeben werden und im Nenner alle Assets (gesamte AuM) inklusive der "non-eligible Assets" und Assets, für die keine Daten vorliegen. Einige Marktteilnehmer sind hingegen der Auffassung, dass in den Nenner lediglich "eligible covered assets" aufzunehmen sind, um eine konservativere Herangehensweise zu wählen.</p>	<p><b>Alle PAls in allen Fonds</b> Für die verwalteten Fonds wird ein eigener Prozess zur Beurteilung der Emittenten hinsichtlich der Produktion von giftigem und/oder radioaktiven Müll angewendet. Emittenten mit einem hohen Wert, werden ggf. einer tiefergreifenden Analyse unterzogen und können aus dem investierbaren Universum ausgeschlossen werden.</p>

INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG

Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC- Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD- Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	0,5834%	Daten zu allen Investitionen in [Unternehmen/Staaten/Immobilien] sind aktuell nicht umfassend und in hinreichender Qualität verfügbar. Der Anteil der durch Daten abgedeckten Investitionen im Verhältnis zu allen Investitionen in [Unternehmen/Staaten/Immobilien] beträgt:  Eligibility: 60,9% Coverage: 58,1%	<b>Normbasiertes-Screening</b> Die Gesellschaft verfolgt eine normbasierte Strategie bei ihren Investitionen. Der normative Rahmen besteht aus den Prinzipien des sogenannten „UN Global Compact“. Bei der Beurteilung werden in den verwalteten Vermögen unter anderem die Bereiche Menschenrechte, Arbeitsrechte, Umweltverstöße und kontroverse Wirtschaftspraktiken beachtet. Dabei wird in Unternehmen mit Verstößen in den vier Bereichen nicht investiert.
	11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC- Grundsätze und der OECD- Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC- Grundsätze und der OECD- Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD- Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	3,4856%	Daten zu allen Investitionen in [Unternehmen/Staaten/Immobilien] sind aktuell nicht umfassend und in hinreichender Qualität verfügbar. Der Anteil der durch Daten abgedeckten Investitionen im Verhältnis zu allen Investitionen in [Unternehmen/Staaten/Immobilien] beträgt:  Eligibility: 60,9% Coverage: 45,8%	<b>Steuerung nach Fokus-PAIs</b> Darüber hinaus findet ein dedizierter Prozess zur Berücksichtigung der Fokus PAI für ausgewählte Portfolios statt. Die Gesellschaft hat hierfür Kriterien festgelegt, bei deren Verletzung der Emittent aus dem investierbaren Universum ausgeschlossen wird. Die Bewertung erfolgt anhand von Analysen, Einschätzungen, Daten und/oder sonstigen Informationen, die über den externen Dienstleister ISS ESG bezogen werden. Die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren stehen dabei u.a. im Fokus: UN Global Compact Compliance
	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	0,5753%	Daten zu allen Investitionen in [Unternehmen/Staaten/Immobilien] sind aktuell nicht umfassend und in hinreichender Qualität verfügbar. Der Anteil der durch Daten abgedeckten Investitionen im Verhältnis zu allen Investitionen in [Unternehmen/Staaten/Immobilien] beträgt:  Eligibility: 60,9% Coverage: 45,8%	<b>Steuerung nach Fokus-SDGs</b> Potenzielle Investitionen in Unternehmen werden anhand der Sustainable Development Goals (17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen – „SDGs“) bewertet. Die Bewertung erfolgt anhand des ISS SDG Impact Ratings, welches auf den 17 SDGs basiert. Das ISS SDG Impact Rating berücksichtigt dabei, wie sehr Produkte und/oder Dienstleistungen eines Unternehmens die SDGs positiv bzw. negativ beeinflussen und weist den Impact anhand eines Scores von -10 (schlechteste Ausprägung) bis +10 (beste Ausprägung) aus. Ergänzend zu den genannten Ausschlusskriterien darf für den Fonds kein Unternehmen mit einem signifikant negativen Beitrag auf ein oder mehrere Fokus SDGs erworben werden. Für die Beurteilung des signifikant negativen Beitrags hat die Gesellschaft Kriterien festgelegt, bei deren Erfüllung das Unternehmen aus dem investierbaren Universum ausgeschlossen wird. Fokus-SDG ist z.B. SDG 10 mit den Unterzielen 10.1 „Reduzierung von Einkommensungleichheiten“ und 10.3 „Gleiche Chancen sicherstellen und Diskriminierung beenden“
	13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	12,3029%	Daten zu allen Investitionen in [Unternehmen/Staaten/Immobilien] sind aktuell nicht umfassend und in hinreichender Qualität verfügbar. Der Anteil der durch Daten abgedeckten Investitionen im Verhältnis zu allen Investitionen in [Unternehmen/Staaten/Immobilien] beträgt:  Eligibility: 60,9% Coverage: 16,3%	<b>Engagement</b> Unsere Grundsätze zur Mitwirkungs- und Abstimmungspolitik werden regelmäßig aktualisiert und berücksichtigen aktuelle Corporate Governance-Standards, ökologische und soziale Faktoren sowie wichtige Industriestandards. Im vergangenen Jahr wurden Anträge u.a. in den folgenden Bereichen gestellt:  Erweitertes Reporting bezüglich Gleichberechtigung und Rassismus in der Unternehmenskultur
	14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0,0000%	Daten zu allen Investitionen in [Unternehmen/Staaten/Immobilien] sind aktuell nicht umfassend und in hinreichender Qualität verfügbar. Der Anteil der durch Daten abgedeckten Investitionen im Verhältnis zu allen Investitionen in [Unternehmen/Staaten/Immobilien] beträgt:  Eligibility: 60,9% Coverage: 59,5%	<b>Anwendung umsatzbezogener Mindestausschlüsse für Unternehmen</b> Die Anwendung von Ausschlusskriterien stellt sicher, dass keine Investitionen in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente erfolgen, die gegen die im Rahmen der Anlagestrategie verbindlich vereinbarten Ausschlusskriterien verstoßen. Dabei werden Emittenten mit Umsätzen in den Bereichen geächtete Waffen wie Antipersonenminen, Streumunition, biologische und chemische Waffen ausgeschlossen.  <b>Steuerung nach Fokus-PAIs</b> Darüber hinaus findet ein dedizierter Prozess zur Berücksichtigung der Fokus PAI statt, nach denen der Fonds gesteuert wird. Die Gesellschaft hat hierfür Kriterien festgelegt, bei deren Verletzung der Emittent aus dem investierbaren Universum ausgeschlossen wird. Die Bewertung erfolgt anhand von Analysen, Einschätzungen, Daten und/oder sonstigen Informationen, die über den externen Dienstleister ISS ESG bezogen werden. Die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren stehen dabei u.a. im Fokus: Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

**Hinweis:** Im Markt herrschte Unklarheit dahingehend, welche Assets zur Berechnung der PAIs 1 - 14 jeweils in den Zähler und den Nenner aufgenommen werden sollen. Das aktuelle Verständnis geht davon aus, dass im Zähler nur "eligible covered assets" enthalten sind, wobei bei fehlenden Daten Nullwerte angenommen werden und im Nenner alle Assets (gesamte AuM) inklusive der "non-eligible Assets".

Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen					
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen [Jahr 2022]	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Umwelt	15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird (tCO <sub>2</sub> e / Mio. EUR GDP)	48,19	Daten zu allen Investitionen in [Unternehmen/Staaten/Immobilien] sind aktuell nicht umfassend und in hinreichender Qualität verfügbar. Der Anteil der durch Daten abgedeckten Investitionen im Verhältnis zu allen Investitionen in [Unternehmen/Staaten/Immobilien] beträgt:  Eligibility: 20,4% Coverage: 19,8%	<b>Best-in-Class-Ansatz für Länder</b> Die Bewertung erfolgt anhand des ESG-Performance Scores des externen Dienstleisters ISS ESG. Der ESG-Performance Score berücksichtigt dabei die ESG-Kriterien Umwelt, Soziales und Unternehmensführung. Auf Basis von über 100 Nachhaltigkeitsindikatoren zur ökologischen, sozialen, kulturellen oder Corporate Governance Leistung des Unternehmens oder des Landes wird durch ISS ESG ein Gesamtrating erstellt. Das Rating bewerten anhand von allgemeinen und branchenspezifischen Indikatoren im ESG-Bereich, ob der Emittent innerhalb einer Branche bzw. die Länder im Vergleich zueinander anhand von festgelegten Maßstäben die ESG-Kriterien besser oder schlechter berücksichtigt und bewertet damit das Nachhaltigkeitsniveau bzw. Nachhaltigkeitsleistung des Emittenten. Die Emittenten werden nach diesem Ansatz direkt miteinander verglichen und es darf nur in die Emittenten investiert werden, die im Vergleich die ESG-Kriterien überdurchschnittlich erfüllen. In das investierbare Universum werden danach nur die 25 Prozent besten Emittenten aufgenommen.
Soziales	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	4,0595%	Daten zu allen Investitionen in [Unternehmen/Staaten/Immobilien] sind aktuell nicht umfassend und in hinreichender Qualität verfügbar. Der Anteil der durch Daten abgedeckten Investitionen im Verhältnis zu allen Investitionen in [Unternehmen/Staaten/Immobilien] beträgt:  Eligibility: 20,4% Coverage: 19,9%	<b>Anwendung von Ausschlusskriterien</b> Die Einhaltung von Freiheitsrechten bei Staaten wird durch das Vorhandensein eines autoritären Regimes bewertet. In Staaten, die nach den Maßstäben der Nicht-Regierungsorganisation Freedom House als "unfrei" gelten, wird nicht investiert. Der Freedom House Index hat drei Ausprägungen: „unfrei“, „teilweise frei“ und „frei“.
Indikatoren für Investitionen in Immobilien					
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen [Jahr 2022]	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Fossile Brennstoffe	17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen			Im Berichtszeitraum wurden keine Direktinvestitionen in Immobilien getätigt.
Energieeffizienz	18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz			Im Berichtszeitraum wurden keine Direktinvestitionen in Immobilien getätigt.
Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren					
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen [Jahr 2022]	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Emissionen	Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO <sub>2</sub> -Emissionen  (Optionaler PAI 4 aus Annex 1 Tabelle 2)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO <sub>2</sub> -Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen	30,3100%	Daten zu allen Investitionen in [Unternehmen/Staaten/Immobilien] sind aktuell nicht umfassend und in hinreichender Qualität verfügbar. Der Anteil der durch Daten abgedeckten Investitionen im Verhältnis zu allen Investitionen in [Unternehmen/Staaten/Immobilien] beträgt:  Eligibility: 60,9% Coverage: 55,5%	<b>Engagement</b> Unsere Grundsätze zur Mitwirkungs- und Abstimmungspolitik werden regelmäßig aktualisiert und berücksichtigen aktuelle Corporate Governance-Standards, ökologische und soziale Faktoren sowie wichtige Industriestandards.
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Unzureichende Maßnahmen bei Verstößen gegen die Standards zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung  (Optionaler PAI 16 aus Annex 1 Tabelle 3)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, bei denen Unzulänglichkeiten bei der Ahndung von Verstößen gegen Verfahren und Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung festgestellt wurden	0,0030%	Daten zu allen Investitionen in [Unternehmen/Staaten/Immobilien] sind aktuell nicht umfassend und in hinreichender Qualität verfügbar. Der Anteil der durch Daten abgedeckten Investitionen im Verhältnis zu allen Investitionen in [Unternehmen/Staaten/Immobilien] beträgt:  Eligibility: 60,9% Coverage: 44,8%	<b>Engagement</b> Unsere Grundsätze zur Mitwirkungs- und Abstimmungspolitik werden regelmäßig aktualisiert und berücksichtigen aktuelle Corporate Governance-Standards, ökologische und soziale Faktoren sowie wichtige Industriestandards.

**Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren**

Investitionsentscheidungen können negative – wesentliche oder wahrscheinlich wesentliche – Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren hervorrufen, dazu beitragen oder direkt damit verbunden sein. Unter den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen sind diejenigen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen zu verstehen, die zu einer wesentlichen Verschlechterung von Nachhaltigkeitsfaktoren beitragen. Die LBBW Asset Management berücksichtigt zur Wahrung der Sorgfaltspflicht nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung und hat dafür interne Strategien eingerichtet. Nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren können dabei insbesondere durch Investitionen in kontroverse Geschäftsfelder oder -praktiken entstehen. Als kontroverse Geschäftsfelder sind u.a. die Herstellung kontroverser und geächteter Waffen (ABC-Waffen, Landminen, Streubomben) oder die Förderung und Verstromung von Kohle über einer gewissen Umsatzschwelle zu verstehen. Kontroverse Geschäftspraktiken sind u.a. Menschen- und Arbeitsrechtsverstöße, Kinder- und Zwangsarbeit, ein mangelndes Umweltbewusstsein bis hin zu Korruption und Bestechung. Zur Bewertung nachteiliger Auswirkungen von Investitionen auf Nachhaltigkeitsfaktoren verfolgt die LBBW Asset Management einen gesamtheitlichen ESG-Ansatz, der sich über alle wesentlichen Schritte des Investitionsprozesses erstreckt. Dabei findet die Anwendung des ESG-Ansatzes in Abhängigkeit von der Produktausgestaltung statt, so dass nachhaltige Investitionen einer intensiveren Analyse unterzogen werden als herkömmliche Investitionen. Der ESG-Ansatz basiert dabei auf Daten von externen Datenanbietern, sowie internen Analysen durch das Research, das Portfolio Management und das Risikomanagement.

**Derivate und Zielfonds**

Auf eine Zielfondsdurchschau wurde aufgrund der hohen Komplexität und mangelnden Datenverfügbarkeit und -qualität verzichtet. Ferner erfolgt keine Bewertung der PAIs für Basiswerte von Derivaten, da Investitionen in Derivate keine physischen Investitionen in das zugrunde liegende Wertpapier zur Folge hat und dadurch keine nachteiligen Auswirkungen aufweist.

**Mitwirkungspolitik**

Die LBBW Asset Management hat Prinzipien zur aktiven und verantwortungsvollen Ausübung der Aktionärsrechte („Active Ownership“) bei der Erfüllung ihrer treuhänderischen Verpflichtungen (Siehe hierzu auch: Abstimmungspolitik | LBBW Asset Management (lbbw-am.de)). Unter der aktiven und verantwortungsvollen Ausübung der Aktionärsrechte verstehen wir insbesondere die Wahrnehmung der Stimmrechte auf Hauptversammlungen („Proxy Voting“) und den aktiven Unternehmensdialog. Entsprechend der vollzogenen ESG-Integration berücksichtigt die LBBW Asset Management auch bei der Wahrnehmung der Aktionärsrechte nichtfinanzielle Kriterien, wie die Umwelt („Environment“), gesellschaftliche Aspekte („Social“) und verantwortungsvolle Unternehmensführung („Governance“) - zusammen „ESG-Kriterien“. Die LBBW Asset Management ist davon überzeugt, dass Firmen, die nach Standards guter Unternehmensführung handeln, langfristig eine bessere Wertentwicklung zeigen.

**Bezugnahme auf international anerkannte Standards**

Die LBBW Asset Management ist Unterzeichnerin der United Nations Principles for Responsible Investment (UN PRI). In den PRI haben die Unterzeichner jährlich u.a. zu bestätigen, dass sie übergreifende Richtlinien und Zielsetzungen in Bezug auf die Berücksichtigung nichtfinanzieller ESG-Faktoren umsetzen und deren Weiterentwicklung vorantreiben. Mit der bestehenden Klimastrategie leistet die LBBW Asset Management einen aktiven Beitrag für den Übergang von einer treibhausgasintensiven zu einer emissionsarmen Wirtschaftsweise (u.a. im Sinne des Pariser Klimaschutzabkommens). Des Weiteren ist die LBBW Asset Management Mitglied des Forums für nachhaltige Geldanlage (FNG). Das FNG-Siegel verpflichtet die LBBW Asset Management zur Anwendung von festgelegten Mindeststandards bei ausgewählten, zertifizierten Fonds. Dazu gehören u.a. Transparenzkriterien, eine Überprüfung aller Emittenten auf Nachhaltigkeits-Kriterien sowie eine Nachhaltigkeits-Strategie, die durch zertifizierte Fonds nachgewiesen werden muss. Zusätzlich orientiert sich die LBBW Asset Management bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele an international anerkannten Normen wie dem UN Global Compact, den BVI- Wohlverhaltensregeln, dem Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) und dem Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK). Wir fördern aktiv nachhaltige Investments. Im Kundengeschäft bieten wir nachhaltige Anlageprodukte für alle Kundengruppen und in allen Assetklassen an, sofern hier Investmentmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Ziel ist es, den Anteil nachhaltiger Investments zu steigern. Unternehmen und Körperschaften, in die wir investieren, drängen wir zunehmend auf nachvollziehbare Informationen zu ESG-Kriterien. Wenn wir entsprechende Notwendigkeiten feststellen, werden wir mit den betreffenden Unternehmen und Körperschaften im Rahmen der Grundsätze unserer Mitwirkungs- und Abstimmungspolitik in einen Dialog treten.

Wir setzen uns in der Finanzbranche für eine größere Akzeptanz und Umsetzung der "Principles for Responsible Investment" (PRI) der Vereinten Nationen ein. Darüber hinaus orientieren wir uns auch an folgenden weiteren Regelwerken:

- Deutscher Nachhaltigkeitskodex
- Analyse-Leitlinien für Hauptversammlungen des BVI (ALHV)
- Grundsätze zur Mitwirkungs- und Abstimmungspolitik der LBBW Asset Management (Engagement und Proxy Voting Policy)
- Regelungen zum Umgang mit Interessenkonflikten

Des Weiteren ist die Landesbank Baden-Württemberg aktives Mitglied der UNEP (United Nations Environment Programme) Finance Initiative zur Unterstützung von Finanzinstituten bei der Integration von Nachhaltigkeitsrisiken auf allen Unternehmensebenen. Darüber hinaus zählt die Landesbank Baden-Württemberg zu den Erstunterzeichnern der Principles for Responsible Banking (PRB). Die PRB bieten ein einheitliches Regelwerk, um Nachhaltigkeit in allen Geschäftsbereichen zu integrieren. Damit können sich Banken systematisch an gesellschaftlichen Zielen, wie dem Pariser Klimaschutzabkommen und den internationalen Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen, ausrichten. Neben den rahmengebenden PRB ist die Bank ebenfalls Erstunterzeichner der Klima-Selbstverpflichtung des deutschen Finanzsektors sowie als Verbundunternehmen der Selbstverpflichtung für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften.

**Änderungshistorie**

**30.06.2023:** Ersterstellung des PAI-Statements für den Berichtszeitraum 01.01.2022 - 31.12.2022